

TARIFRUNDE TV-TUD 2024



AM 04. MÄRZ, GANZTÄGIG

*Die Gewerkschaften verhandeln seit dem 16. Februar 2024 mit der Technischen Universität Darmstadt über eine Gehaltserhöhung für die Tarifbeschäftigten im Geltungsbereich des TV-TUD und über eine Einbeziehung der studentischen Beschäftigten. Bislang hat der Arbeitgeber kein verhandlungsfähiges Angebot vorgelegt.*

**Die GEW fordert:**

- **500 Euro mehr monatlich, mindestens 10,5 Prozent!**
- **Laufzeit 12 Monate!**
- **Tarifvertrag für studentische Beschäftigte!**

Um diesen Forderungen Nachdruck zu verleihen, ruft die GEW alle Beschäftigten im Geltungsbereich des TV-TUD und die studentischen Beschäftigten an der Technischen Universität Darmstadt am 04. März 2024 zu einem ganztägigen Warnstreik auf.

## Was passiert während des Streiks?

Es findet von 9 bis ca. 12:30 Uhr die Personalversammlung der Technischen Universität Darmstadt im Hexagon S3|11, Hörsaal 08 statt. Direkt danach wollen wir in den Streik treten und ab dem Darmstadtium mit anderen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes eine Demonstration in Darmstadt begehen.

## Ist streiken überhaupt erlaubt?

Das Streikrecht ist verfassungsmäßig im Rahmen der „Koalitionsfreiheit“ (Artikel 9 Absatz 3 Grundgesetz) geschützt. Aus der Koalitionsfreiheit leitet sich das Recht ab, seine Interessen gemeinsam durchzusetzen und dafür das Mittel des Arbeitskampfes zu nutzen.

Ein Streik ist aber nur dann rechtmäßig, wenn er von einer Gewerkschaft getragen wird. Ein Streik ohne gewerkschaftlichen Streikaufruf ist in Deutschland nicht zulässig.

## Wer darf streiken?

Ruft eine Gewerkschaft die Beschäftigten zu einem Streik auf, haben alle Arbeitnehmer\*innen dieser Einrichtungen Streikrecht, sofern sie vom „Streikgegenstand“ betroffen sind.

Kolleg\*innen, die nicht Mitglied einer Gewerkschaft sind, sind genauso aufgerufen, sich am Streik zu beteiligen wie Gewerkschaftsmitglieder. Allerdings erhalten nur Mitglieder von ihrer Gewerkschaft Streikgeld und Rechtsschutz.

## Was ist mit denen, die nicht streiken wollen?

Niemand wird zu einem Streik gezwungen. Aber: Alle, die nicht mitmachen, gefährden den Erfolg. Vielleicht wollen sie ja trotzdem die Forderungen unterstützen und mit zur Demonstration kommen, die Beteiligung dort ist auch wichtig.

## Ich bin auf Dienstreise, kann ich trotzdem streiken?

Du kannst dich trotzdem beteiligen, auch auf Dienstreise deine Arbeit niederlegen und z.B. unsere Abwesenheitsnotiz schalten.

## Wie komme ich an mein Streikgeld?

Voraussetzung ist sich am Streiktag in eine Liste einzutragen oder sich bei uns streikend zu melden, damit deine Teilnahme am Streik dokumentiert ist. Bei Warnstreiks zahlt die GEW pro Streiktag den nachgewiesenen Nettogehaltsabzug als Streikgeld, maximal das Dreifache des auf den nächsten vollen Euro aufgerundeten monatlichen Mitgliedsbeitrags. Studentische Hilfskräfte erhalten den vollen Lohnabzug.

## Mit welchen Reaktionen des Arbeitgebers muss ich rechnen?

Der Arbeitgeber kann den Teil des Entgeltes, der auf den Zeitraum der Teilnahme an einem Streik entfällt, einbehalten. Eintragungen in Personalakten, Abmahnungen oder Kündigungen wegen der Teilnahme an einem Streik sind rechtswidrig. Die Teilnahme an einem Streik darf auch keine Auswirkung auf die Zahlung eines Leistungsentgeltes haben.

## Muss ich meinen Arbeitgeber über die Beteiligung am Streik informieren?

Über eine persönliche Streikteilnahme muss die streikende Person ihren Arbeitgeber nicht informieren. Auf Anfrage des Arbeitgebers sind aber Leitungen und Vorgesetzte verpflichtet, die Namen von Beschäftigten zu nennen, die an einem Streiktag nicht zum Dienst erschienen sind. Aus Kollegialität kann es sinnvoll sein, die Streikteilnahme anzukündigen. Es erleichtert auch z. B. streikbetroffenen Eltern, solidarisch zu bleiben. Falls Du in der Arbeitszeiterfassung bist, solltest darauf achten, dass dir diese Zeiten nicht als Minusstunden angerechnet werden.